

27.02.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1222 vom
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/2779

Polizeieinsatz in der Straßenbahn 706 in Düsseldorf am 24.11.2022

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 24.11.2022 gegen 10:25 Uhr wurde die Straßenbahn 706 von der Haltestelle Stockkampstraße kommend kurz vor der Haltestelle Marienhospital an der Sternstraße Ecke Nettelbeckstraße angehalten und von mehreren Polizisten umzingelt. Nach Aussage einer Zeugin stiegen ein junger Polizist und eine junge Polizistin wortlos ein und der Polizist fragte jemanden per Funk nach der Personenbeschreibung. Die Antwort war für die Fahrgäste nicht hörbar. Dann gingen beide langsam durch die Wagen und sahen alle Fahrgäste einzeln an. Nachdem beide wieder zurück an der Vordertür waren, sprach der Polizist wieder in das Funkgerät, davon war nur der Teil „es soll ein Schwarzer sein“ verständlich.

Die Polizisten stiegen aus, kamen aber kurz darauf wieder und gingen gezielt auf Menschen mit dunklen Haaren und farbiger Haut zu. Insgesamt wurden 4-5 Personen unterschiedlichen Geschlechts und Alters dazu aufgefordert, die Straßenbahn zu verlassen. Sie wurden auf den Fußgängerweg Ecke Nettelbeckstraße geführt, wo ihre Taschen kontrolliert wurden.

Während die Straßenbahn die Weiterfahrt aufnahm, wurden die ausgestiegenen Personen weiter von der Polizei befragt.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1222 mit Schreiben vom 27. Februar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. Was waren die Hintergründe für den Polizeieinsatz am 24.11.2022?

Am 24. November 2022 erhielt die Kreispolizeibehörde Düsseldorf den Hinweis auf einen Diebstahl in einem Schreibwarengeschäft, bei dem sich die Täter noch in unmittelbarer Nähe befinden sollten und diese im weiteren Verlauf in die Straßenbahn der Linie 706 geflüchtet seien. Es soll sich dabei um mehrere Täter gehandelt haben.

Datum des Originals: 27.02.2023/Ausgegeben: 03.03.2023

2. Welche Tatvorwürfe wurden der gesuchten Person zur Last gelegt?

Aufgrund des in der Frage 1 genannten Hinweises bestand der Anfangsverdacht eines Diebstahls gemäß des 19. Abschnittes des Strafgesetzbuches (§§ 242 ff. StGB). Gegen eine der kontrollierten Personen erhärtete sich der Tatverdacht, da bei ihr die vermeintliche Tatbeute aufgefunden wurde.

3. Wie genau lautete die Täterbeschreibung, die an die Einsatzkräfte durchgegeben wurde?

Der Mitteiler beschrieb der Polizei die Täter mit dem Wortlaut:

„1x weiblich, ca. 50 Jahre, dunkelhäutig, Kopftuch, lange Haare,

1x männlich, ca. 50 Jahre, dunkelhäutig, dunkel gekleidet, Bart,

1x männlich, ca. 30 Jahre, Pickelgesicht, Rucksack mit JFK Aufnäher, grüne Kapuze, orangener Beutel“.

4. Warum haben die Fahrgäste auf Nachfragen keine Informationen von den Einsatzkräften erhalten?

Aus datenschutzrechtlichen sowie strafprozessualen Gründen werden Tatvorwürfe ausschließlich den Beschuldigten bzw. Betroffenen mitgeteilt.

5. Wie ist das übliche Vorgehen bei einem solchen Einsatz in einem öffentlichen Verkehrsmittel?

In der Regel verfügen die Verkehrsbetriebe bzw. Anbieter im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) über eigene Leitstellen zur Koordination ihrer Fahrzeuge. Je nach Einsatzanlass wird mit diesen durch die polizeiliche Leitstelle eine geeignete Kontrollörtlichkeit abgestimmt. Die Leitstellen der Verkehrsbetriebe informieren dann den Fahrzeugführer des zu kontrollierenden Fahrzeuges. Ob die Fahrgäste über den Grund der Verkehrskontrolle informiert werden, hängt vom Einsatzanlass ab und muss durch die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten individuell bewertet und entschieden werden. Aufgrund der höheren Personenzahlen in Fahrzeugen des ÖPNV ist meist ein höherer polizeilicher Personalbedarf notwendig.